



# GEMEINDE WÖLFLINSWIL

## PROTOKOLL

**Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 24. Juni 2022**

Vorsitz: Giuliano Sabato, Gemeindeammann  
Protokoll: Frank Reinhardt, Gemeindeschreiber  
Stimmzähler: Michael Gretener  
Stefan Waldmeier

Ort: Turnhalle Huebmet  
Zeit: 20.25 bis 22.00 Uhr

### Präsenz

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister	755
Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmzahl (1/5)	151
Anwesend laut Ausweiskontrolle	52

Sämtliche an der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

### Traktanden

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2021
3. Kreditabrechnungen
  - a. Leitungsersatz Benkenbachweg – Obere Schulstrasse, Oberhof
  - b. Leitungsersatz Fürberg, Wölflinswil
  - c. Leitungsersatz Moosstrasse, Oberhof
4. Rechnung 2021
5. Anschaffung Kleinsilo Winterdienst – Kredit CHF 45'000
6. Erneuerung und Modernisierung ICT-Infrastruktur Gemeinschaftsverwaltung – Kredit CHF 150'000 (Gemeindeanteil Wölflinswil: CHF 96'600)
7. Definitive Führung des Kinderhorts ab dem Schuljahr 2022/2023 mit jährlich wiederkehrenden approximativen Kosten von CHF 28'000
8. Fusionsabklärungen Wölflinswil-Oberhof – Kredit CHF 69'500 (Gemeindeanteil Wölflinswil: Brutto CHF 34'750)
9. Revision Gemeindeordnung
10. Verschiedenes und Umfrage

## Aktenauflage

Die Gemeindeversammlungsakten lagen in der Gemeindekanzlei Wölflinswil vom 10. bis 24. Juni 2022 zur Einsichtnahme öffentlich auf.

## Begrüssung

**Gemeindeammann Giuliano Sabato:** Ich begrüsse sie alle herzlich zur ersten Gemeindeversammlung in der neuen Legislaturperiode. Es freut den Gemeinderat, dass sie von ihrem Recht auf Mitbestimmung in unserem Dorf Gebrauch machen und heute Abend hier anwesend sind. Damit stärken sie nicht nur die direkte Demokratie, sie leben sich auch vor.

Der Vorsitzende nennt namentlich die eingegangenen Entschuldigungen und stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste und Traktandenberichten fristgerecht zugestellt wurde. Die Akten und Unterlagen konnten bis heute auf der Gemeindekanzlei eingesehen, im Internet heruntergeladen oder in gedruckter Form bezogen werden. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen und verhandlungsfähig. Die Versammlung wird für Protokollzwecke auf einen Tonträger aufgenommen.

## Verhandlungen

### Traktandenliste

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

### 1. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021 konnte im Internet unter [www.woelflinswil.ch](http://www.woelflinswil.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter oder elektronischer Form bezogen werden.

**Diskussion**                      Keine

**Antrag**                              Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021.

**Beschluss**                          Der Antrag wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Gemeindeammann Giuliano Sabato dankt Gemeindeschreiber Frank Reinhardt für das sauber und korrekt abgefasste Protokoll.

## 2. Rechenschaftsbericht 2021

Gemäss Gemeindegesetz hat der Gemeinderat mit der Genehmigung der Rechnung einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Bericht konnte im Internet unter [www.woelflinswil.ch](http://www.woelflinswil.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter oder elektronischer Form bezogen werden.

<b>Diskussion</b>	Keine
<b>Kenntnisnahme</b>	Der Rechenschaftsbericht 2021 wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

## 3. Kreditabrechnungen

**Gemeindeammann Giuliano Sabato:** Wir behandeln insgesamt drei Kreditabrechnungen. Diese betreffen allesamt den Gemeindeverband Wasserversorgung Oberhof-Wölflinswil. Gemäss Statuten müssen Investitionen über 100'000 Franken den beiden Gemeindeversammlungen zur Genehmigung unterbreitet werden. Entsprechend werden auch die Kreditabrechnungen den Gemeindeversammlungen unterbreitet.

In der Amtsperiode 2018/2021 war die Finanzkommission Wölflinswil für die Prüfung der Jahresrechnung und der Kreditabrechnungen zuständig. In der laufenden Amtsperiode ist die Finanzkommission Oberhof zuständig. Entsprechend wurden die drei Kreditabrechnungen von der Finanzkommission Oberhof geprüft.

Ressortgemeinderat Benj Herzog wird Ihnen nachher die die einzelnen Abrechnungen näher erläutern. Ich schlage vor, dass wir zuletzt gesamthaft über die die drei Abrechnungen abstimmen lassen. Wer dies nicht möchte, und lieber einzeln über eine Abrechnung abstimmen lassen möchte, soll dies nun bitte bekannt geben.

Ich deute ihr Stillschweigen als Zustimmung zum Vorgehen. Somit kann die Finanzkommission nach den Erläuterungen gesamthaft über alle drei Kreditabrechnungen abstimmen lassen.

Ich übergebe das Wort nun für die Kreditabrechnungen an Gemeinderat Benj Herzog.

### a. **Leitungsersatz Benkenbachweg – Schulstrasse – Obere Schulstrasse, Oberhof**

**Gemeinderat Benj Herzog:** An den Gemeindeversammlungen vom 29. und 30. November 2018 wurde ein Kredit von CHF 300'000.00 für den «Leitungsersatz Benkenbachweg – Schulstrasse - Obere Schulstrasse, Oberhof» genehmigt. Die Arbeiten wurden von der Ernst Frey AG, Kaiseraugst, und der Koch Sanitär AG, Wölflinswil, ausgeführt.

Die Gründe für die Kreditunterschreitung von CHF 56'377.55 liegen darin, dass das Ingenieurbüro, wenn die Kosten für die Projekte der Wasserversorgung für das Budget ermittelt werden, davon ausgehen muss, dass die Wasserversorgung das Projekt im Alleingang realisiert, da das Büro zu diesem Zeitpunkt jeweils noch nicht weiss, ob sich andere Werke ebenfalls beteiligen bzw. gleichzeitig Bauvorhaben realisieren. Sobald sich die Realisierung der Wasserversorgung konkretisiert und das Ingenieurbüro, mindestens Entwurfspläne besitzt, werden sämtliche Werke angefragt, ob ihrerseits Interesse besteht. In

den letzten 15 Jahren konnten so durch die Nutzung von Synergien insbesondere mit der Elektra bzw. der heutigen EOF für beide Werke massiv Kosten eingespart werden. Dies aufgrund von gemeinsamen Leitungsgräben, aber auch durch geteiltes Ingenieurhonorar. Ausserdem wurden die Werkleitungsbauten im Zuge der Strassensanierung „Obere Schulstrasse“ erstellt. Auch hier konnten Synergien optimal genutzt werden.

**Diskussion**                      Keine

## **b. Leitungersatz Fürberg, Wölflinswil**

**Gemeinderat Beni Herzog:** An den Urnenabstimmungen vom 28. Juni 2022 wurde ein Kredit von CHF 148'000 für den «Leitungersatz Fürberg» genehmigt. Die Arbeiten wurden von der Langel + Pfirter AG, August, der Koch Sanitär AG, Wölflinswil, und der Tiefbau Wölflinswil GmbH, Wölflinswil, ausgeführt.

Die Kostenunterschreitung von CHF 50'472.50 ist darauf zurückzuführen, dass die Arbeiten rationell und speditiv innert kürzester Zeit durchgeführt werden konnten. Nicht zu vergessen sind die sehr gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten sowie die fairen Ausmasse der Unternehmer. Korrekte und realistische Ausmasse ermöglichen einerseits ein wirtschaftliches Abrechnen der Bauarbeiten und andererseits bedeutend weniger Aufwand für die Bauleitung.

**Diskussion**                      Keine

## **c. Leitungersatz Moosstrasse, Oberhof**

**Gemeinderat Beni Herzog:** An den Gemeindeversammlungen vom 21. und 22. November 2019 wurde ein Kredit von CHF 276'000 für den «Leitungersatz Moosstrasse» genehmigt. Die Arbeiten wurden von der Ziegler AG, Sisseln, und der Frei Rohrleitungsbau AG, Turgi, ausgeführt.

Die Gründe für die Kostenunterschreitung von CHF 125'752.70 liegen durchwegs in der Tatsache, dass das Ingenieurbüro, wenn die Kosten für die Projekte der Wasserversorgung für das Budget ermittelt werden, davon ausgehen muss, dass die Wasserversorgung das Projekt im Alleingang realisiert, da das Büro zu diesem Zeitpunkt jeweils noch nicht weiss, ob sich andere Werke ebenfalls beteiligen bzw. gleichzeitig Bauvorhaben realisieren. Sobald sich die Realisierung der Wasserversorgung konkretisiert und das Ingenieurbüro, mindestens Entwurfspläne besitzt, werden sämtliche Werke angefragt, ob Ihrerseits Interesse besteht. In den letzten gut 15 Jahren konnten so durch die Nutzung von Synergien insbesondere mit der Elektra bzw. heutigen EOF für beide Werke massiv Kosten gespart werden. Dies aufgrund von gemeinsamen Leitungsgräben, aber auch durch geteiltes Ingenieurhonorar.

**Diskussion**                      Keine

Das Wort wird der Finanzkommission, Präsident Andreas Schweizer, übergeben. Dieser führt aus, dass turnusgemäss die Finanzkommission Oberhof die vorliegende Kreditabrechnungen des Wasserverbandes Oberhof-Wölflinswil geprüft und in Ordnung befunden hat. Die Kreditabrechnungen werden zur Annahme empfohlen. Andreas Schweizer führt die Abstimmung durch.

<b>Antrag</b>	Genehmigung der Kreditabrechnungen a. bis c.
<b>Beschluss</b>	Die Kreditabrechnungen a. bis c. werden mit grosser Mehrheit genehmigt.

Abschliessend dankt Gemeindeammann Giuliano Sabato dem Leiter Finanzen, Rolf Bohni, für die sauber abgefassten Kreditabrechnungen. Ebenfalls geht ein Dank an die Finanzkommissionen Oberhof und Wölflinswil für die Prüfung der Kreditabrechnungen und die Abstimmung.

#### 4. Jahresrechnung 2021

**Vizeammann Jessica Meier:** Die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Wölflinswil schliesst bei einem unveränderten Steuerfuss von 125 % mit einem Aufwandüberschuss von CHF 115'720.81 (Budget 2021: Aufwandüberschuss von CHF 319'146) ab. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital in die Position Bilanzüberschuss entnommen. Der Bestand Bilanzüberschuss per 31.12.2021 beträgt CHF 4'108'679.40.

Es wurden Gemeindesteuereinnahmen von total CHF 2'493'297.15 (Budget 2021: CHF 2'445'250) sowie ein Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds von CHF 612'000 (Budget 2021: CHF 612'000), ein Übergangsbeitrag Finanzausgleich vom Kanton an Gemeinden von CHF 45'250 (Budget 2021: CHF 45'250) sowie ein Feinausgleich aufgrund Aufgabenverschiebung von CHF 23'800 (Budget 2021: CHF 24'150) vereinnahmt.

Die Rechnung 2021 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 34'699.24 (Budget 2021: Aufwandüberschuss CHF 28'520) ab. Per 31.12.2021 ergibt sich ein Nettovermögen (Guthaben gegenüber Einwohnergemeinde) von CHF 2'118'679.17.

Die Rechnung 2021 der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'041.30 (Budget 2021: Ertragsüberschuss CHF 8655) ab. Per 31.12.2021 ergibt sich ein Nettovermögen (Guthaben gegenüber Einwohnergemeinde) von CHF 65'415.13.

Die Investitionsausgaben inkl. Spezialfinanzierungen belaufen sich auf CHF 62'644.25 und die Investitionseinnahmen CHF 53'947.35 für den Bereich Einwohnergemeinde.

Die Bilanzsumme ist von CHF 13'756'515.20 per 01.01.2021 auf CHF 13'434'606.61 per 31.12.2021 gesunken.

Die Verzinsung des Kontokorrents zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde sowie alle internen Verzinsungen erfolgen im Jahr 2021 mit einem Zinssatz von 0,25 %.

Das Wort wird der Finanzkommission, Präsident Andreas Schweizer, übergeben. Dieser führt aus, dass die Finanzkommission die vorliegende Jahresrechnung 2021 geprüft hat, die Belege vollständig sind und die Jahresrechnung 2021 sauber und korrekt geführt wurde. Die Jahresrechnung 2021 wird zur Annahme empfohlen. Andreas Schweizer führt die Abstimmung durch.

- Diskussion** Keine
- Antrag** Genehmigung der Jahresrechnung 2021.
- Beschluss** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abschliessend dankt Gemeindeammann Giuliano Sabato dem Leiter Finanzen, Rolf Bohni, für die sauber abgefasst Jahresrechnung. Ebenfalls geht ein Dank an die Finanzkommission für die Prüfung der Jahresrechnung und die Abstimmung.

## 5. Anschaffung Kleinsilo Winterdienst – Kredit CHF 45'000

**Gemeinderat Gebi Maier:** Um einen effizienten Winterdienst gewährleisten zu können, soll ein Salzsilo dem Strassendienst zur Verfügung gestellt werden. Geprüft wurden die Varianten «Miete» und «Kauf». Der Gemeinderat hat sich schlussendlich aus Kosten- und Handhabungsgründen für den Kauf eines Kleinsilos mit einem Volumen von 10 m<sup>3</sup> und einer Höhe von 5 m entschieden. Der Kleinsilo kann relativ einfach mit «Big Bags» befüllt werden. Die Kosten belaufen sich für das Silo auf CHF 30'000. Hinzu kommen Kosten für Fundament und Zuleitung von CHF 10'000 sowie für Ingenieurleistungen von CHF 5'000. Je nach Ort, wo das Silo aufgestellt wird, ist für die Platzbenutzung rund CHF 20/m<sup>2</sup> und Jahr vorzusehen. Die Kosten für die Investitionen für ein Kleinsilo werden in mehreren Jahren gegenüber den Kosten eines Mietsilos amortisiert. Zudem entspricht das Kleinsilo den Anforderungen einer kleinen Gemeinde und das Bauwerk passt eher ins Dorfbild.

- Diskussion** Es werden Fragen betreffend Silogrösse, Salzverbrauch und Befüllung gestellt. Gemeinderat Gebi Maier antwortet dahingehend, dass die Silogrösse einem durchschnittlichen Winterverbrauch von 10 Tonnen Streusalz entspricht und dass die Befüllung des Silos mit «Big Bags» erfolgt und die Mitarbeiter dadurch körperlich weitgehend entlastet werden.
- Antrag** Genehmigung Kredit CHF 45'000 für die Anschaffung eines Kleinsilos Winterdienst.
- Beschluss** Der Antrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

## 6. Erneuerung und Modernisierung ICT-Infrastruktur Gemeinschaftsverwaltung – Kredit CHF 150'000 (Gemeindeanteil Wölflinswil: CHF 96'600)

**Gemeindeammann Giuliano Sabato:** Der Server muss dringend ersetzt werden, Der Speicherplatz ist fast aufgebraucht und die Wartung kann aufgrund des Alters des Geräts nicht mehr gewährleistet werden, entsprechend birgt dies ein Sicherheits- und Betriebsrisiko.

1999 wurde die aktuell eingesetzte Fachapplikation in Betrieb genommen. Vor allem die Abteilung Finanzen und die Einwohnerdienste arbeiten mit diesem Programm. Das Programm wird nicht mehr weiterentwickelt. Eine Umstellung ist angezeigt. Dies auch im Hinblick darauf, dass vermehrt Rechnungsbelege eingescannt, elektronisch visiert und

abgelegt werden. In Zukunft müssen auch Angebote für Einwohnerinnen und Einwohner digital angeboten werden können.

Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft und Verwaltung massgeblich. Die letzten beiden Jahre haben dieser Entwicklung noch einen weiteren Schub verliehen. Die Digitalisierung ermöglicht zeitgemässe Prozesse und Arbeitsweisen, was Einwohnerinnen und Einwohnern den bequemen Zugang zu sämtlichen Verwaltungsdienstleistungen garantiert.

Wichtig ist in der heutigen Zeit auch die Gewährleistung der Datensicherheit, die insbesondere für die Gemeindeverwaltung, die sensible Daten bewirtschaftet, ein Muss ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen mit dem Auftrag, eine Auslegeordnung vorzunehmen und ein Konzept zu erarbeiten.

In der Arbeitsgruppe waren und sind folgende Personen vertreten:

- Rolf Bohni, Leiter Finanzen und IT-Verantwortlicher der Gemeinde
- Andreas Schweizer, Präsident Finanzkommission Wölflinswil und in der IT tätig
- Daniel Reimann, ehemaliges Schulpflegemmitglied Wölflinswil und damals für die IT zuständig
- Markus Liebi, Gemeinderat Oberhof und Informatiker

Die Arbeitsgruppe hat eine Bestandesaufnahme vorgenommen. Es wurden die Bereiche Schule, Verwaltung und Telefonie beleuchtet.

Es hat sich gezeigt, dass die Bereiche Schule und Verwaltung wenige Anknüpfungspunkte haben, weshalb dieser Bereich, wie auch die Telefonie für die weiteren Schritte ausgeklammert wurden.

In einem zweiten Schritt wurden die Bedürfnisse der Verwaltung, vor allem der Abteilung Finanzen und Einwohnerdienste sowie von weiteren Betroffenen aufgenommen und analysiert.

Bei den Überlegungen musste ebenfalls mitberücksichtigt werden, dass die Digitalisierung auch bei öffentlichen Institutionen immense Fortschritte macht.

Diverse andere Gemeinden in der Region haben im Bereich Finanzen und Einwohnerdienste bereits digital optimiert. Dies soll nun auch bei unseren Gemeinden passieren. Vor allem die erwähnten Bereiche sollen mit möglichst durchgängigen elektronischen Abläufen optimiert werden. Mit der bestehenden Fachapplikation kann dies nicht umgesetzt werden, weil diese nicht mehr weiterentwickelt wird.

Heute arbeiten Angestellte und Behörden mit privaten Geräten. Das verursacht einerseits einen erhöhten Aufwand für die Installation und Wartung, da viele Systeme berücksichtigt werden müssen und andererseits stellt es auch ein Sicherheitsrisiko dar.

Beim Ersatz der Hardware hat sich zudem die Frage gestellt, ob man bei der Verwaltung einfach wieder PCs und Laptops anschafft. Hauswarte und Bauamt verfügen auch über Gemeinde-E-Mailadressen und müssen an Computern arbeiten. Die Schulverwaltung arbeitet mit Laptops.

An Sitzungen kommen vermehrt Laptops zum Einsatz statt Stift und Papier. Die Arbeitsgruppe ist deshalb zum Schluss gekommen, dass in Zukunft die Angestellten mit Laptops ausgestattet werden. Die Verwaltungsangestellten sind so im Büro frei, an welchem

Arbeitsplatz sie arbeiten. Ebenfalls können die Laptops für Homeoffice, Sitzungen, Gemeindeversammlungen etc. genutzt werden und es müssen dafür nicht mehr die privaten Geräte zur Verfügung gestellt werden.

Eine einheitliche Lösung ist einfach für die Installation, gewährleistet die Sicherheit und vereinfacht die Wartung und stellt insgesamt auch die kostengünstigste Lösung dar. Bei einem Wechsel bei den Angestellten oder im Gemeinderat wird der Laptop zurückgegeben und für die neue Person aufgesetzt.

Es ist auch vorgesehen, dass die Gemeinderäte einen Laptop erhalten. Die Gemeinderäte verfügen ebenfalls über Gemeinde-E-Mailadressen und sollen mit ihrem Gemeindeprofil die Gemeinderatsakten studieren und arbeiten. Ebenfalls kann der Datenschutz besser gewährleistet werden. Ebenso sollte der technische Support einfacher werden. Es gibt keine privaten Programme, welche die Gemeindeglieder einschränken.

Ein kompletter Server soll nicht mehr angeschafft werden. Künftig soll das Arbeiten cloudbasiert erfolgen. Allenfalls wird jedoch ein kleiner File-Server vor Ort betrieben. Die bestehende Architektur mit physischem Server soll durch eine Cloud-Lösung ersetzt werden. Die Vorteile einer Cloud-Lösung sind die Betriebssicherheit, die Wartung, die nicht ortsgebunden ist, und durch den Einsatz neuester Hardware gewährleistet wird.

Für die Ermittlung des finanziellen Rahmens wurden bei drei Lösungsanbietern Richtofferten für die Gemeindesoftware mit den Digitalisierungsprozessen und Anbindung an ein externes Rechenzentrum (Cloud-Lösung) eingeholt. Für ein cloudfähiges System ist die Ablösung der aktuellen Fachapplikation «WW-Soft» zwingend.

Die Beschaffung besteht aus drei Bereichen:

Die jährlichen Kosten für eine Cloud-Lösung betragen rund CHF 4'000. Ein Server würde rund CHF 30'000 Investitionen bedeuten. Rechnet man einen jährlichen Abschreiber von rund CHF 4'000 stellt somit die Cloud-Lösung eine Kostenäquivalente oder kostenneutrale Lösung dar.

Die Lizenzkosten der Fachapplikationen schlagen mit rund CHF 60'000 zu Buche und stellen den Löwenanteil der Investition dar. Die Applikationen sind konform mit dem Smart Service Portal und sollen einen digitalen und bequemen Zugang zu sämtlichen Verwaltungsdienstleistungen ermöglichen.

Gegenstand der Beschaffung sind ausserdem auch mobile Geräte (PC) für rund CHF 50'000. Um die Installation inkl. Berücksichtigung aller Anforderungen an Datenschutz/-Sicherheit und die technische Unterstützung gewährleisten zu können, werden den Behördenmitgliedern, den Verwaltungsangestellten und den «Aussenstellen» (z.B. Hauswarte, Bauamtsmitarbeiter, Schulleiterin, Schulverwaltung) mobile Geräte zur Verfügung gestellt. Bei einem Wechsel bei den Angestellten oder im Gemeinderat wird der Laptop zurückgegeben und für die neue Person aufgesetzt.

Last but not least: Im Kredit sind zudem CHF 20'000 für Installationen und Transferkosten sowie weitere CHF 20'000 als Reserve eingerechnet.

Die neue Architektur hat zudem den Vorteil, dass die jährliche Kosten, die heute für Lizenzen und Amortisation rund CHF 40'000 betragen um rund CHF 10'000 auf CHF 30'000 reduziert werden können.

Für die Anpassung der ICT-Infrastruktur der Gemeinschaftsverwaltung wird mit Kosten in Höhe von CHF 150'000 gerechnet. Die grössten Kosten fallen für die neue Fachapplikation mit Datenübernahme an.

Uns ist bewusst, dass es sich nicht um unerhebliche Kosten handelt, welche für die Gemeinde-IT beantragt wird.

Um Weiterarbeiten zu können, müssen die Fachapplikationen und der Server zwingend abgelöst werden. Mit der Umstellung macht es auch Sinn, Hardware anzuschaffen, um die Wartungskosten zu sparen und die Betriebssicherheit zu gewährleisten.

Es ist vorgesehen, die notwendigen Schritte umgehend nach Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse in die Wege zu leiten.

**Diskussion** Aus der Versammlung werden fragen betr. Miet- oder Kaufmodell, Integration Schule und Umsetzung gestellt. Gemeindeammann Giuliano Sabato kann dahingehend informieren:

- Soft- und Hardware werden gekauft.
- Die Bereiche Schule und Telefonie werden im vorliegenden Projekt ausgeklammert. Die entsprechenden Abklärungen folgen im 2. Halbjahr 2022.
- Nach Rechtskraft des Beschlusses wird möglichst rasch mit der Umsetzung gestartet.

**Antrag** Genehmigung Kredit CHF 150'000 (Gemeindeanteil Wölflinswil: CHF 96'600) für die Erneuerung und Modernisierung ICT-Infrastruktur der Gemeinschaftsverwaltung.

**Beschluss** Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

## **7. Definitive Führung des Kinderhorts ab dem Schuljahr 2022/2023 mit jährlich wiederkehrenden approximativen Kosten von CHF 28'000**

Gemeindeammann Giuliano Sabato: Im Kanton Aargau gilt seit dem 1. August 2016 das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung. Damit soll die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung gefördert respektive erleichtert werden. Die Gemeinden haben folgende Hauptpflichten zu erfüllen:

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule.
- Kostenbeteiligung der Gemeinde nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.

Der gesellschaftliche Wandel und insbesondere die steigenden Anforderungen im Beruf stellen das Familienleben vor neue Herausforderungen. Zunehmend müssen auch ländliche Gemeinden Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung anbieten, um auch für junge Familien als Wohnort attraktiv zu werden.

Ein Betreuungsangebot wird für die Wahl des Wohnorts ein immer wichtigerer Entscheidungsfaktor. Auch für die junge einheimische Generation bietet das Betreuungsangebot längerfristige Perspektiven, sich beruflich zu entwickeln und trotzdem im ländlichen Gebiet wohnhaft zu bleiben. Tagesstrukturen bieten zudem Familien die Möglichkeit, dass beide Elternteile beruflich aktiv bleiben können.

Umfragen im Jahr 2017 und eine weitere im Jahr 2021 haben gezeigt, dass in Wölflinswil Handlungsbedarf für familien- und insbesondere für schulergänzende Betreuung besteht,

respektive ein Angebot gewünscht wird. In der letzten Umfrage bei allen Familien mit Kindern, haben, sich rund 30 Familien oder 73 % für eine Erweiterung des schulergänzenden Betreuungsangebotes ausgesprochen.

An der Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020 wurde, ergänzend zum bestehenden Mittagstischangebot, ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 46'000 für ein Pilotprojekt Hort für den Zeitraum August 2020 bis Dezember 2022 bewilligt.

Der Hort ist ein pädagogisch geleitetes, schulergänzendes Betreuungsangebot, welches als Ergänzung zum Mittagstisch, aber personell unabhängig, geführt wird. Das Hortangebot für Kinder im Kindergarten und Primarschulalter wurde unter der Leitung von Barbara Koch im Oktober 2020 gestartet.

Im Rahmen des Pilotversuchs hat sich einerseits bestätigt, dass die Nachfrage nach Tagesbetreuung genutzt wird. Andererseits hat sich auch bestätigt, dass ein stabiles und konsolidiertes Angebot sich positiv auf die Entwicklung der Belegung auswirkt. Dies zeigt sich an der steigenden Anzahl von Kindern, die den Hort besuchen. Die Erfahrungen haben gezeigt, was aus anderen Gemeinden bekannt war, dass es eine Anlaufzeit braucht, bis das Angebot bekannt und entsprechend genutzt wird. Die Zahlen haben sich immer mehr entwickelt.

Aufgrund der Resultate der Umfrage sprach sich der Gemeinderat für die Erweiterung des Mittagstischs von Donnerstag- auf Dienstagmittag aus. Zudem unterstützte er den Ausbau der Betreuung mit einem Betreuungsangebot vor und nach der Schule.

Der Hortbetrieb hat sich während der Pilotphase etabliert und die Anzahl der betreuten Kinder nimmt stetig zu. Am Dienstag sind fix 9 Kinder und am Donnerstag fix 5 Kinder angemeldet.

Im Rahmen des Pilotprojekts hat sich auch eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberhof entwickelt. Durch die Ausdehnung auf die Gemeinde Oberhof hat sich zum einen die Nachfrage erhöht und zum anderen können dadurch die jährlichen Kosten, die als Fixkosten betrachtet werden, geteilt werden. Mit dem Gemeinderat Oberhof wurde ein Kostenteiler auf der Basis der Bevölkerungszahl von 1/3 Oberhof und 2/3 Wölflinswil vereinbart. Somit betragen die jährlichen Brutto-Kosten für Wölflinswil CHF 17'000 und für Oberhof CHF 11'000.

Gemeinsam und mit Beteiligung der Gemeinde Oberhof soll nun der Kinderhort definitiv eingeführt werden. An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 hat die Gemeinde Oberhof ihre Beteiligung bestätigt.

Auf der Basis des Pilotprojekts und den Erfahrungen aus dem Pilotprojekt werden mit jährlichen Bruttokosten von CHF 28'000 gerechnet. Der Nettoanteil für die Gemeinde Wölflinswil beträgt jährlich approximativ CHF 14'000.

**Diskussion** Es wird angefragt, ob es ein unteres Limit für den Hortbetrieb gibt. Gemeindeammann Giuliano Sabato verneint dies.

Verschiedene Votantinnen sprechen sich für den Hortbetrieb und den damit generierten Mehrwert für die Gemeinde aus.

**Antrag** Genehmigung der def. Führung des Kinderhorts ab dem Schuljahr 2022/2023 mit jährlichen approximativen Kosten von CHF 28'000.

**Beschluss** Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

## **8. Fusionsabklärungen Wölflinswil-Oberhof – Kredit CHF 69'500 (Gemeindeanteil Wölflinswil: Brutto CHF 34'750)**

**Gemeindeammann Giuliano Sabato:** Im Auftrag der Gemeinderäte wurde für beide Gemeinden eine Finanzanalyse von einem externen Büro vorgenommen.

Die Finanzanalyse hat die finanziellen Perspektiven und die möglichen Synergien unter die Lupe genommen.

Als zweites wurde im Frühling 2020 eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt, an welcher sich rund 43 % der 1150 Stimmberechtigten beteiligt haben. Auf der Basis der Bevölkerungsumfrage wurde eine ergänzende Befragung durchgeführt, an der rund 27 Personen teilgenommen haben.

Pandemiebedingt wurden die Resultate 2021 in einem Bericht und im Rahmen einer Infoveranstaltung im Juni 2022 vorgestellt.

Aus der Finanzanalyse geht hervor, dass beide Gemeinden ein strukturelles Defizit aufweisen. Ohne Beiträge aus dem Finanzausgleich, die für Oberhof rund CHF 700'000 und für Wölflinswil CHF 600'000 betragen, können die wiederkehrenden Kosten nicht mit den Einnahmen gedeckt werden. Der Steuerertrag pro Einwohner liegt für beide Gemeinden auf etwa gleichem Niveau bei CHF 2'600. Der Mittelwert für den Kanton Aargau liegt bei CHF 2'800. Der Steuerfuss beträgt für beide Gemeinden 125 % der kantonale Durchschnitt beträgt 102 %. Daraus ist erkennbar, dass beide Gemeinden nicht auf Rosen gebettet sind und die Aussichten auch nicht rosig sind. Zudem werden die Gesetzesrevisionen betr. Steuergesetz und Erhöhung der Lehrergehälter die Lage weiterhin verschärfen.

Im Rahmen der Bevölkerungsumfrage wurden die Stimmberechtigten unserer beiden Gemeinden auch dazu befragt, ob sie sich in den nächsten Jahren eine Gemeindefusion vorstellen können.

Von den Befragten Personen in Oberhof haben dies 69 % bejaht, in Wölflinswil waren es 65 % (Fusion generell). Fusion mit Wölflinswil 44 %, mit Oberhof 48 %.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde auch abgeklärt, welche finanzielle Vorteile zu erwarten sind. Nebst Optimierungen, die sich in der laufenden Rechnung auswirken, stellen die Fusionsbeiträge einen wichtigen finanziellen Posten dar.

Beide Gemeinden würden bei einer Fusion pauschal CHF 400'000 erhalten. Dies ist eine Art Unkostenbeitrag, für die Kosten, welche im Zusammenhang mit der Fusion entstehen.

Hier sei angemerkt, dass, bei einer allfälligen Fusion z.B. mit Gipf-Oberfrick, dieser Betrag dann wieder fließen würde.

Nach der Fusion gäbe es für Oberhof einen Fusionsbeitrag von knapp CHF 1,4 Mio. und für Wölflinswil knapp CHF 1,945 Mio.

Für die nächsten 9 Jahre nach der Fusion haben die beiden Gemeinden einen Finanzausgleich von CHF 1,250 Mio. garantiert. Der Betrag wird sich noch anpassen, es handelt sich um einen Durchschnittswert der letzten Rechnungsabschlüsse.

Wie würde so eine Fusionsabklärung aussehen?

Wichtigster Teil der Organisation sind die Arbeitsgruppen. In den thematisch geordneten Arbeitsgruppen werden die einzelnen Themen einer Fusion erarbeitet: Wie sieht die Situation in den beiden Gemeinden heute aus, wie kann es in einer fusionierten Gemeinde aussehen – beispielsweise die gemeinsame Finanzplan, Organisation, die Gemeindeverwaltung, das kulturelle Leben, etc.

Die Arbeitsgruppen setzen sich aus interessierten Personen der Bevölkerung, Mitarbeitenden sowie Behörden- und Kommissionsmitgliedern der beiden Gemeinden zusammen. So wird sichergestellt, dass ein breites Meinungsbild aus der Bevölkerung abgeholt werden kann.

Die Projektorganisation sieht eine Steuerung durch einen Ausschuss der beiden Gemeinderäte vor.

Die Ausarbeitung der Grundlagen für eine Fusion dauert rund 12 bis 18 Monate.

Es wäre vorgesehen, dass die Arbeitsgruppen bis im nächsten Sommer tätig sind. Bis Ende Jahr würden dann die Berichte der Arbeitsgruppen konsolidiert und anschliessend eine Informationsveranstaltung stattfinden. Möglich wäre eine Gemeindeversammlung Fusion ja/nein im Juni 2024. Anschliessend wäre die Urnenabstimmung notwendig.

Falls es zu einer Fusion käme, könnte die neue Gemeinde im Januar 2026 starten.

### **Fazit der beiden Gemeinderäte**

Die beiden Gemeinderäte sind übereinstimmend der Ansicht, dass eine vertiefte Abklärung einer Fusion aufgrund folgender Überlegungen zweckmässig ist:

- Die Fusion ist in beiden Gemeinden schon lange ein Thema. Klären wir es!
- Die Bevölkerungsumfrage hat gezeigt, dass eine Mehrheit eine Fusion befürwortet.
- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können mitwirken und aufgrund von konkreten Fakten und Zahlen, über eine Fusion entscheiden.
- Die Abklärungen dienen der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen. Sie sind kein Vorentscheid für oder gegen eine Fusion.
- Die Projektkosten sind überschaubar.

Die Bevölkerung kann aktiv an den Grundlagen für eine fusionierte Gemeinde mitarbeiten und diese neue Gemeinde mitgestalten.

Mit der Ausarbeitung dieser Grundlagen werden konkrete Entscheidungsgrundlagen vorgelegt. Damit haben die Gemeindeversammlungen die Auswirkungen einer möglichen Fusion konkret vorliegen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können dann, aufgrund von konkreten Fakten, über eine Fusion entscheiden.

Die vorgeschlagenen Abklärungen dienen der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen. Sie sind kein Vorentscheid für oder gegen eine Fusion.

Die Projektkosten sind überschaubar.

- Die Bevölkerung ist in den Prozess und die Ausgestaltung der möglichen fusionierten Gemeinde aktiv miteinbezogen.
- Erst nach diesem Prozess liegen die effektiven Daten vor – die möglichen Auswirkungen einer Fusion sind transparent und nachvollziehbar.

<b>Diskussion</b>	Keine
<b>Antrag</b>	Genehmigung Kredit CHF 69'500 (Gemeindeanteil Wölflinswil: Brutto CHF 34'750) für die Fusionsabklärungen mit der Gemeinde Oberhof.
<b>Beschluss</b>	Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

## 9. Revision Gemeindeordnung

**Gemeindeammann Giuliano Sabato:** An der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurde ein Überweisungsantrag betr. Änderung des Wahlverfahrens bei den kommunalen Majorzwahlen (Gemeinderat, Finanzkommission, Wahlbüro, Steuerkommission), Urnen- statt Versammlungswahl, gestellt und deutlich angenommen.

Aus vorgenanntem Anlass und aufgrund anderer Änderungen (Abschaffung Schulpflege etc.) hat der Gemeinderat die Revision der Gemeindeordnung in Angriff genommen. Er sieht neben formellen Bereinigungen auch nachstehende Anpassungen vor:

- Gemäss dem Überweisungsantrag wird die Versammlungswahl durch Urnenwahl ersetzt. Der Gemeinderat unterstützt den Antrag. Mit einer Urnenwahl, wie die Pandemie gezeigt hat, werden die demokratischen Grundrechte bewahrt. Die Versammlungswahl kann unter Umständen verhindern, dass Bürger an den Wahlen teilnehmen können.
- Gestützt auf die kant. Abstimmung vom 27. September 2020 entfällt die Schulpflege.
- Erwerb, Veräusserung und Tausch von Liegenschaften sowie der Abschluss von Kaufrechtsverträgen, Vorkaufsverträgen und Rückkaufverträgen bis zum Betrag von CHF 50'000 pro Fall und Rechnungsjahr. In der bestehenden Gemeindeordnung im § 7 steht pro Vertrag und ohne zeitliche Begrenzung. Es handelt sich um eine Präzisierung, die von der Finanzkommission angeregt wurde.
- Das Publikationsorgan wird vom Gemeinderat bestimmt. In der heutigen Fassung ist die Fricktaler-Woche erwähnt. Mit einer allgemeinen Formulierung kann nach Bedarf schnell reagiert werden, ohne dass rechtliche Probleme wegen Verfahrensfehler daraus entstehen.
- Delegation der Zuständigkeit zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländerinnen und Ausländer an den Gemeinderat. Der Gemeinderat prüft (ob die Einbürgerungsvoraussetzungen, Aufenthaltsdauer, Erfüllen von Recht und Ordnung, Teilnahme am Wirtschaftsleben und Erwerb von Bildung, erfüllt sind) das Gesuch und die Gemeindeversammlung stimmt grundsätzlich nur dem Gemeindebürgerrecht zu, Voraussetzung dafür ist zudem die eidgenössische Einbürgerung und das Kantonsbürgerrecht erteilt wurden. Nur aufgrund von einem begründeten Antrag kann eine Ablehnung erfolgen. Da das Gesuch auf Einbürgerung publiziert wird, bestehen weiterhin für jede Bürgerinnen und Bürger noch Rechtsmittel, um Einfluss zu nehmen.

Die Änderung der Gemeindeordnung erfordert neben der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung auch eine Abstimmung an der Urne (obligatorisches Referendum) und die Genehmigung durch die Gemeindeabteilung. Die Referendumsabstimmung ist am 25. September 2022 vorgesehen.

**Diskussion** Es wird eine Frage gestellt, die sich auf den Ablauf, falls ein Änderungsantrag zur revidierten Gemeindeordnung gestellt würde, bezieht. Gemeindeamman Giuliano Sabato führt an, dass über einen allfälligen Änderungsantrag ganz normal befunden und abgestimmt würde.

**Antrag** Genehmigung der Revision der Gemeindeordnung.

**Beschluss** Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

## 10. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat orientiert wie folgt:

### Stand Rosegg

Gemeinderat Benj Herzog informiert über den Stand des Projekts Rosegg. Die Werkverträge sind erstellt und die Aufträge vergeben. Die Anwohner werden informiert, sobald der Baustart bekannt ist.

### Gründung Gemeindeanstalt «Forstbetrieb Wid»

Gemeinderat Gebi Maier informiert über die geplante Gründung der Gemeindeanstalt «Forstbetrieb Wid» per 01. Januar 2023 und führt an, dass am Mittwoch, 10. August 2022, eine gemeinsame Infoveranstaltung für die Ortsbürger der beteiligten Gemeinden durchgeführt wird. Die ausserordentliche Ortsbürgergemeindeversammlung ist auf den Montag, 29. August 2022, terminiert.

### Aufnahme von Personen mit Schutzstatus «S»

Vizeammann Jessica Meyer: Sie alle kennen die Situation zur aktuellen Ukraine Krise und dass die Schweiz Schutzsuchende aufnimmt. Personen aus der Ukraine erhalten mit der Registrierung den Schutzstatus „S“. Sie haben mehr oder weniger die gleichen Rechte und Pflichten wie vorläufig aufgenommene Ausländer mussten das Asylverfahren jedoch nicht durchlaufen.

Oberhof und Wölflinswil werden für die Aufnahmepflicht von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer zusammengerechnet. Das ist auch weiterhin der Fall.

Basierend auf der unsicheren Situation und der Prognosen des Kantons haben die beiden Gemeinden weitere Wohnungen angemietet und zur Verfügung gestellt, leider sind vom Kanton bis jetzt noch keine Zuweisungen erfolgt.

Aktuell verfügen wir über folgende Gemeindeunterkünfte:

- Altes Gemeindehaus Wölflinswil
- Dorfstrasse 34 Oberhof (die beiden aktuellen Bewohner mussten im April auf Anweisung des Kantons zurück in kantonale Unterkünfte)
- Geerenweg 236, Wölflinswil
- Dorfplatz 354, Wölflinswil

In den Zahlen der Aufnahmepflicht, welche der Kanton ermittelt und gleichmässig auf die Gemeinden verteilt sind auch privat untergebrachte Personen mit Schutzstatus „S“ mitgerechnet.

Per 1. Juni 2022 müssten die beiden Gemeinden total 17 Personen aufnehmen.

Im Moment sind 24 Personen in Wölflinswil und Oberhof untergebracht, davon 12 Personen bei Familien.

Der Kanton hat die Gemeinden bereits zu Beginn des Ukraine-Krieges aufgefordert. Sich an der Bereitstellung von Wohnraum aktiv zu beteiligen. Diese Verantwortung haben die Gemeinden Oberhof und Wölflinswil wahrgenommen. Falls nötig, muss weiterer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Falls jemand Wohnraum hat oder einen Hinweis für die Gemeinde hat, sind wir dankbar, damit auch diese Möglichkeiten abgeklärt werden können. Die Gemeinde ist auch zuständig, falls es bei den Privatunterbringungen zu Problemen kommt. Die Gemeinde muss die Umplatzierung vornehmen und entsprechenden Wohnraum zur Verfügung stellen.

Falls sich jemand gerne engagieren möchte, zum Beispiel für Deutschunterricht etc. kann er oder sie sich bei mir oder der Gemeindeverwaltung melden.

**Diskussion** Es wird eine Frage betr. Kostenübernahme resp. -pflicht der Gemeinde gestellt. Vizeammann Jessica Meier informiert, dass die Kosten vom Kanton getragen werden.

### **Regionaler Brunnenmeisterdienst**

Gemeinderat Benj Herzog informiert, dass die Gemeinderäte Wölflinswil und Oberhof eine Arbeitsgruppe „Technische Dienste“, mit Gemeindeammann Giuliano Sabato, Gemeinderat Gebi Maier, Gemeinderätin Susanne Häfliger, Gemeinderat Markus Liebi und Gemeindeschreiber Frank Reinhardt gebildet haben. Die Arbeitsgruppe prüft unter anderem, ob die Brunnenmeisterdienste unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere Pikettorganisation und SUVA-Vorschriften, vor Ort behalten werden können.

### **Schluss der Versammlung**

Gemeindeammann Giuliano Sabato dankt allen, welche sich für die Gemeinde engagieren und einsetzen und wünscht eine schöne Sommerzeit. Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, kann die Versammlung geschlossen werden.

Für ein getreues Protokoll:

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Giuliano Sabato  
Gemeindeammann

Frank Reinhardt  
Gemeindeschreiber

## **Rechtskraftbescheinigung**

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung am 02. August 2022 in Rechtskraft erwachsen.

5063 Wölflinswil, 03. August 2022

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Giuliano Sabato  
Gemeindeammann

Frank Reinhardt  
Gemeindeschreiber